

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Jörg Bode, Björn Försterling, Susanne Schütz und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Unterrichtungen nach Artikel 25 NV zu den Corona-Verordnungen, Nachfragen zu den Antworten auf die Drucksache 18/6934, 18/6955 und 18/6956

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Jörg Bode, Björn Försterling, Susanne Schütz und Dr. Stefan Birkner (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 07.09.2020

In ihrer Antwort in der Drucksache 18/7083 auf die Anfrage „Unterrichtungen nach Artikel 25 NV zu den Corona-Verordnungen - Nachfragen zu Drucksache 18/6726 (Teil 1)“ in der Drucksache 18/6934 hat die Landesregierung zu Frage 3 geantwortet: „Schon während einer noch laufenden Ressortbeteiligung kann die Landesregierung zur Schaffung neuer Verordnungsinhalte alle Erkenntnisquellen zu Rate ziehen, die sie für richtig hält. Zu diesen Erkenntnisquellen können auch einzelne Abgeordnete zählen.“ und damit begründet, dass sie ausweislich der Antwort auf Frage 1 den Verordnungsentwurf zunächst nur an die Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion gesandt hat.

Aus der Antwort in der Drucksache 18/7084 auf die Anfrage „Unterrichtungen nach Artikel 25 NV zu den Corona-Verordnungen - Nachfragen zu Drucksache 18/6726 (Teil 2)“ in der Drucksache 18/6955 geht hervor, dass weder die Auswahl der zusätzlichen „Erkenntnisquelle“ noch die Kommunikation mit ihr in den Akten dokumentiert wurde.

Aus der Antwort in der Drucksache 18/7085 auf die Anfrage „Unterrichtungen nach Artikel 25 NV zu den Corona-Verordnungen - Nachfragen zu Drucksache 18/6726 (Teil 3)“ in der Drucksache 18/6956 geht hervor, dass neben den in der ersten Antwort genannten Übersendungsterminen 05.05.2020 und 08.05.2020 Entwurfsversionen auch am 22.05.2020 und 24.06.2020 an Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion versandt wurden.

1. Warum antwortete die Landesregierung in der Drucksache 18/6726, dass die Übersendung der Unterlage am 05.05.2020 erfolgte, obwohl die E-Mail laut der letzten Antwort bereits am 04.05.20 versandt worden sein soll?
2. Wer in der Landesregierung hat entschieden, dass die Fraktionsvorsitzende der SPD als „Erkenntnisquelle“ im Vorfeld der Ressortbeteiligung zu Rate gezogen werden soll?
3. Ist dies auf die Bitte der Fraktionsvorsitzenden geschehen, oder hat die Landesregierung ohne Bitte/Nachfrage der Fraktionsvorsitzenden oder anderer Mitarbeiter bzw. Abgeordneter der SPD-Landtagsfraktion die Notwendigkeit dieser weiteren „Erkenntnisquelle“ gesehen?
4. Wann erfolgte diese Entscheidung?
5. Waren in diesem Zusammenhang auch andere „Erkenntnisquellen“ in der Diskussion, die dann aber nicht zu Rate gezogen worden sind?
6. Welche Erkenntnisse in Bezug auf die Verordnung hat sich die Landesregierung von der Fraktionsvorsitzenden der SPD erhofft?
7. Warum wurde der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion nicht als „Erkenntnisquelle“ von der Landesregierung zu Rate gezogen?
8. Warum wurden nicht auch „Erkenntnisquellen“ aus Oppositionsfraktionen zu Rate gezogen?
9. Ist nach der Aktenordnung der Landesregierung die Beteiligung von „Erkenntnisquellen“ für die Aufstellung von Verordnungen zu dokumentieren?
10. Falls ja, wie bewertet die Landesregierung die ausgebliebene Dokumentation in Akten, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus bezüglich der Aktenorganisation von StS Scholz?

11. Kann die Landesregierung ausschließen, dass andere dokumentationspflichtige Sachverhalte von StS Scholz nicht gemäß der Aktenordnung dokumentiert worden sind?
12. Hätte die Übersendung des Verordnungsentwurfes zur Verbandsanhörung an die Sprecher der Landtagsfraktionen von SPD und CDU dokumentiert werden müssen?
13. Gab es seitens der Fraktionen von CDU und SPD bzw. einzelner Mitglieder oder Mitarbeiter der Fraktionen während der Zeit der Verbandsanhörung Rückmeldungen/Forderungen/Hinweise, die sich konkret auf den „Verordnungsentwurf in der Fassung der Verbandsanhörung“ bezogen?
14. Wie bewertet die Landesregierung die Geeignetheit für den mit der Übersendung des Verordnungsentwurfs an die SPD-Fraktionsvorsitzende beabsichtigten Zweck vor dem Hintergrund, dass die Verordnung keiner parlamentarischen Billigung oder Mehrheit bedurfte?
15. Entspricht die Antwort auf die Frage in Drucksache 18/6934 nach der Rechtsprechung des Staatsgerichtshofes den Vorgaben von Artikel 24 NV ?
16. Ist die Antwort auf die Fragen in Drucksache 18/6934 nach Ansicht der Landesregierung vollständig?
17. Wird die Landesregierung die Antwort korrigieren, wenn ja, wann?

(Verteilt am 17.09.2020)